

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 10

Artikel: Benützung der Freizeit
Autor: Schürch, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so kann weder ein Finger noch ein Arbeitsstück eingeklemmt werden. Zu dieser Gruppe von Unfällen gehören auch diejenigen, wo *infolge von Einklemmung* die Schmirgelscheibe gesprungen ist und der Arbeiter durch Bruchstücke verletzt wurde.

Wo infolge scharfer Kanten oder Spitzen *Verletzungen durch das Arbeitsstück* zu befürchten sind, empfiehlt es sich, dem Personal Handschuhe oder Lederbinden zur Verfügung zu halten.

Das Abdrehen der Schmirgelsteine soll nie von Hand, sondern immer mit einem Support geschehen, mit dem das Werkzeug auf mechanischem Wege zugeführt werden kann.

Unfälle, die durch *zufällige Berührung mit der Schmirgelscheibe* entstehen, sind zum grössten Teil dem Fehlen von Schutzverdecken oder richtigen Abstellungen zuzuschreiben.

Aus *verschiedenen Ursachen* (Mitreissen eines schweren Arbeitsstückes, Bruch des Auflagetisches, Befestigen und Wegnehmen des Arbeitsstückes oder der Schutzhaube während des Ganges der Maschine, deren ungewolltes Ingangsetzen, Fehlen von Verschaltungen der Antriebsorgane, glühende Splitter, Loswerden des Lederbesatzes) haben sich 40 Unfälle ereignet. Mehr Vorsicht und immer mehr Vorsicht kann nicht oft genug empfohlen werden.

3. Zerspringen von Schmirgelscheiben.

Infolge Zerspringens von Schmirgelscheiben sind 25 Unfälle zur Anzeige gelangt. Materialfehler konnten in den wenigsten Fällen in Frage kommen, vielmehr dagegen die Schläge durch das Arbeitsstück und *ungenügende Befestigung bei zu hoher Geschwindigkeit*. Durch *umsichtige Geschäftsleitung* könnten solche Fehler vermieden werden.

Gegen die Gefahr wegfliegender Scheibenstücke werden verstellbare Schutzhauben aus Wellblech, die dem Durchmesser der Scheibe angepasst werden können, empfohlen.

Pressen, Stanzen und Fallhämmer.

Zur Verhütung von Unfällen an Pressen und Stanzen mit Füsseinrückung wird eine neue *Fingerschutzvorrichtung* empfohlen, die bei richtiger Einstellung Unfälle mit Sicherheit verhindert, ohne die Leistungsfähigkeit im geringsten zu beeinflussen.

Explosionen.

Von den 80 durch *Benzin-Explosionen* verursachten Unfällen entfallen 28 (15 Tote und 13 Verwundete) auf die Katastrophe in Bodio (Tessin).

Zu den übrigen wird bemerkt, dass manchenorts die irrige Auffassung bestehe, nur ein *voller* Benzinbehälter sei gefährlich, während es sich in Wirklichkeit gerade *umgekehrt* verhält. *Leere* Behälter explodieren viel leichter als gefüllte. Man hüte sich daher, mit offenem Licht oder Feuer (brennende Zigarren, Pfeifen, Streichhölzer usw.) in die Nähe solcher Gefässe zu kommen. Bei Vornahme von Ausbesserungen von Behältern sollen sie zur Vermeidung von Explosionen vorher entweder ganz mit *Wasser gefüllt* oder, wenn das nicht tunlich ist, *mehrmals mit kochendem Wasser ausgespült werden*. Die gleiche Vorsicht soll beobachtet werden bei der Reinigung von *längere Zeit im Freien gelegenen leeren Fässern* sowie auch bei der Reparatur von *Schwefelsäurefässern*.

Im Berichtsjahr sind 110 bei *Sprengarbeiten* arrierte Unfälle gemeldet worden. 5% oder 91 dieser Unfälle hätten sich aber *nicht ereignet*, wenn die im letzten Jahresbericht veröffentlichten Verhütungsvorschriften befolgt worden wären.

Von 35 Unfällen, die auf *Versager oder Spätzünden* zurückzuführen sind, entfällt nahezu die Hälfte auf die *Nichtinnehaltung einer genügend langen Wartezeit*.

4 Unfälle sind gemeldet worden, die dem *vorzeitigen Ausbohren von Pulverschüssen* zuzuschreiben sind.

Die Verwendung *gefrorenen Dynamits*, der sehr gefährlich ist, ist *unzulässig*. Dessen Erwärmung darf nur in besonderen, doppelwandigen Auftaufgefässen vorgenommen werden.

Zum Schluss sei noch auf die leichte Entzündlichkeit des Schwarzpulvers aufmerksam gemacht und in dieser Richtung grösste Vorsicht empfohlen.

Beispiele: Beim Anzünden mehrerer Schwarzpulverschüsse hielt der Mineur die den Pulvervorrat enthaltende Schachtel auf dem Arm. Die Funken der Zündschnur entzündeten auch das Pulver in der Schachtel.

Beim Anzünden eines Schusses sprang ein Funke auf den in der Nähe liegenden Pulversack über und brachte denselben zur Explosion.

Der Arbeiter warf ein vermeintlich gelöschtes Zündholz fort, das auf den zirka 4 Meter abseits liegenden Pulversack fiel und dessen Inhalt zur Explosion brachte. Drei Arbeiter wurden dabei zum Teil stark verbrannt.



Benützung der Freizeit.

An das Eidgenössische Arbeitsamt, Bern.

Wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Antwort auf die Erhebung über die Benützung der Freizeit der Arbeiter, mit der sich die sechste internationale Arbeitskonferenz von Juni nächsthin beschäftigen wird.

Wir beantworten die verschiedenen Fragen in der Reihenfolge, wie sie vom Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes vorgelegt sind.

Frage 1: Sind Sie der Ansicht, dass es angebracht ist, der Konferenz einen eingehenden Wortlaut zu einem Vorschlag über die Grundsätze und Methoden zu unterbreiten, die zu befolgen und anzuwenden sind, um eine gute Benützung der Freizeit der Arbeiter zu gewährleisten?

Antwort: Gewiss; die Konferenz kann sehr gut Grundsätze und Methoden empfehlen, um eine gute Benützung der Freizeit der Arbeiter zu gewährleisten. Die Empfehlung der Konferenz sollte bei den Regierungen der verschiedenen Länder darauf beharren, Schritte zu unternehmen, um eine gute Benützung der Freizeit der Arbeiter sicherzustellen.

Frage 2: Sind Sie der Ansicht, dass dieser Wortlaut den Staaten das Ergreifen von Massnahmen vorschlagen könnte, durch welche die Arbeiter verhindert werden sollen, während der Freizeit, die ihnen durch die Gesetze über die Arbeitszeit gesichert wird, Lohnarbeiten zu verrichten?

Welche Massnahmen halten Sie für geeignet, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort: Nein, da zu befürchten ist, dass das Ergreifen von Massnahmen, durch welche die Arbeiter verhindert werden sollen, während der Freizeit, die ihnen durch die Gesetze über die Arbeitszeit gesichert wird, Lohnarbeiten zu verrichten, nicht wirksam oder doch sehr schwer anwendbar wären und zu Polizeischikanen führen müssten. Es würde übrigens sehr schwer halten, eine genaue Umschreibung des Begriffs «Lohnarbeiten» im Sinne dieser Frage zu geben. Wenn sich zum Beispiel ein Arbeiter in seiner Freizeit der Kunstmalerei widmet und gelegentlich ein Bild verkauft, wird man ihm kaum vorwerfen können, dass er seine Freizeit zur Verrichtung von Lohnarbeiten brauche. Falls ein Bureauangestellter in seiner Freizeit Sprach- oder Stenographiekurse gibt, handelt es sich dabei um Lohnarbeiten im Sinne obiger Frage? Diese Beispiele

könnten vermehrt werden, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Anwendung von Spezialmassnahmen verbunden wäre, die dem Arbeiter jede Lohnarbeit während der Freizeit verbieten wollen. Offenbar soll durch solche Bestimmungen verhindert werden, dass ein Arbeiter nach Beendigung seiner achtstündigen Arbeitszeit bei einem andern Unternehmer arbeitet. Falls das tatsächlich vorgekommen ist, handelt es sich um eine belanglose Ausnahme und um eine Erscheinung von kurzer Dauer, die nur unter besonderen Umständen möglich war. Die Arbeiter sind derartigen Kombinationen abgeneigt, und ihre grosse Mehrzahl findet sie moralisch verwerflich.

Frage 3: Sind nach Ihrer Ansicht Massnahmen zu empfehlen, durch welche den Arbeitern ihre Freizeit in vollem Umfange erhalten werden soll:

- a) durch eine bessere Organisation der Verkehrsmittel?
- b) durch eine geeignete Wohnungspolitik?
- c) durch Einführung des durchgängigen Arbeitstages?
- e) durch welche Massnahmen noch?

Antwort: a: Ja.

Antwort: b: Ja.

Antwort: c: Wir glauben, dass dies hauptsächlich von den Gepflogenheiten in den verschiedenen Ländern abhängt. Die Organisierung des durchgängigen Arbeitstages ist bei der achtstündigen Arbeitszeit sicherlich möglich. Dieser Modus hat sich besonders in den Grossstädten bewährt; er hat die Ansiedelung auf dem Lande begünstigt und somit die Uebervölkerung der Städte vermieden.

Antwort: d: Wir glauben, dass die Regierungen der verschiedenen Staaten nicht vergessen dürfen, dass es nicht genügt, den Arbeitern die Freizeit zu sichern, sondern dass es notwendig ist, ihnen auch die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit ihnen eine nutzbringende Verwendung der Freizeit ermöglicht wird. Falls dies nicht der Fall ist, ist zu befürchten, dass sie sie lediglich zu Vergnügungen, Kinobesuch usw., verwenden.

Der Staat soll darüber wachen, dass die Freizeit ohne Schwierigkeiten zu Erziehungs- und Bildungszwecken verwendet werden kann. Er soll durch Subventionen die künstlerischen und sportlichen Organisationen der Arbeiterschaft unterstützen, Bibliotheken gründen, den Arbeiterbildungsorganisationen Mittel zur Verfügung stellen und die Bildungsstätten für Erwachsene im allgemeinen fördern.

Frage 4: Halten Sie es, um eine bessere Ausnutzung der Freiheit zu sichern, für zweckmässig, den Regierungen allgemeine Massnahmen auf dem Gebiete des sozialen Gesundheitswesens zu empfehlen?

Antwort: Ja.

Frage 5: Halten Sie es für angebracht, in dem Vorschlag die empfehlenswertesten Einrichtungen aufzuzählen, um den Arbeitern behilflich zu sein, durch eine methodische Ausnutzung der Freiheit die wirtschaftliche, körperliche, geistige und soziale Entwicklung ihres Lebens zu fördern?

Antwort: Ja.

Frage 6: Auf welche Einrichtungen scheint es Ihnen wichtig, besonders aufmerksam zu machen?

Antwort: Volkshochschulen, Arbeiterhochschulen, allgemein alle Institutionen der Nachschulzeit, die zur Bildung und Belehrung der Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Frage 7: Sind Sie der Ansicht, dass allgemeine Grundsätze aufgestellt werden könnten, um die Regierungen, die Arbeitgeber und die Arbeiter in ihren Bemühungen zu leiten?

a) Wäre es nicht zweckmässig, besonders zu betonen, dass die Arbeiter gegenüber den zur Ausnutzung

der Freizeit geschaffenen Einrichtungen ihre völlige Freiheit behalten sollen?

b) Müsste nicht die Eigenart der Beteiligung der öffentlichen Behörden, der Arbeitgeber und der privaten Vereinigungen genau bestimmt werden?

c) In welcher Weise könnte die moralische und finanzielle Unterstützung organisiert werden?

d) Wäre nicht, um die Bemühungen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer miteinander in Einklang zu bringen, die Bildung von lokalen oder Bezirksausschüssen aus Vertretern der verschiedenen Gruppen zu empfehlen?

Antwort: a: Der Grundsatz der völligen Freiheit gegenüber den zur Ausnutzung der Freizeit geschaffenen Einrichtungen muss den Arbeitern restlos garantiert werden.

Antwort: b: Für die Gewährung von Subventionen an die Bildungsinstitutionen der Arbeiterschaft darf der Staat keinerlei Bedingungen politischer Natur stellen.

Antwort: c: Die beste moralische Unterstützung besteht in der Gewährung von finanzieller Hilfe.

Antwort: d: Die Bildung von lokalen oder Bezirksausschüssen zur Vereinheitlichung der Bemühungen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeiter scheint uns nicht empfehlenswert. Alle drei Gruppen umfassende Kommissionen scheinen uns nur unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen möglich. Damit die Arbeiterbildungsorganisationen ihre Aufgabe erfüllen können, bedürfen sie des Vertrauens der Arbeiterklasse. Diese steht auf dem Standpunkt, ihr Werk selbst zu führen und selbst zu verwalten. Darin beruht die beste Garantie für die normale Entwicklung dieser Institutionen der Arbeiterschaft.

Es könnte der Fall eintreten, falls der Grundsatz der Zusammenarbeit angenommen wird, dass der Staat die Gewährung von Subventionen an diese Bedingung knüpft. Diese Zusammenarbeit müsste aber unfehlbar den Eindruck einer politischen Kontrollierung der Arbeiterbildungsstätten wachrufen und würde unter der Arbeiterschaft Misstrauen erwecken, was unter allen Umständen vermieden werden muss. Es wäre besser, an dieser Frage nicht festzuhalten, falls daraus derartige Bedingungen für die Gewährung von Subventionen erwachsen sollten. Der Staat soll nicht den Eindruck erwecken, dass er diese Institutionen der Arbeiterschaft anders als durch die Gewährung von Subventionen zu beeinflussen wünscht. Die Verwendung der Fonds könnte immer nach Beendigung des Kurses durch die Vorlage der Rechnungen kontrolliert werden. Durch diese Kontrolle kann Sicherheit dafür geschaffen werden, dass die öffentlichen Mittel ausschliesslich zu Erziehungszwecken verwendet wurden.

Genehmigen Sie, geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für das Bundeskomitee
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,
Der Sekretär: Ch. Schürch.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Seit Ende August stehen in Basel die Bauarbeiter der *Rheinhafenunternehmung* im Streik. Die Firma Züblin A.-G. hatte einen beim Bau- und Holzarbeiterverband organisierten Parlier gemässregelt, was die Bauarbeiter zu einer spontanen Niederlegung der Arbeit bewog. Natürlich wird auch dieser Konflikt in der bürgerlichen Presse als eine Machenschaft der Sekretäre dargestellt; dabei ist die Rolle, die die Zentralstelle des Baumeisterverbandes in